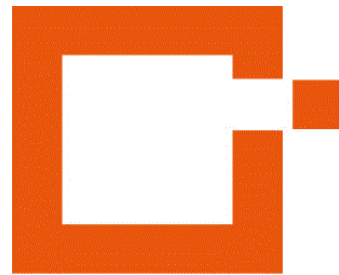


Stadtservice



**Eigenbetrieb
Stadt Offenbach am Main
Kommunale Dienstleistungen**

**Wirtschaftsplan
2015**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015

I. Einleitung

Aufgrund der geplanten Neubaugebiete in der Stadt Offenbach, sollen in den kommenden 5 Jahren rund 37.400 T€ in das Kanalnetz investiert werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ist eine Absenkung der Entwässerungsgebühr zu erwarten, da der geplante Zeitraum der bestehenden Gebührenkalkulation abläuft und angefallene Gebührenrückstellungen an die Bürger zurückgegeben werden.

Im Krematorium Offenbach stehen in den Jahren 2015 und 2016 sehr umfangreiche Sanierungsmaßnahmen der beiden Öfen an, da diese verschleißbedingt erneuert werden müssen.

Angestrebt wird seitens der Eigenbetriebsleitung eine gesonderte Genehmigung des Wirtschaftsplanes durch den Regierungspräsidenten (RP) wie in 2014, um frühzeitig mit den Kanalbaumaßnahmen in die Planung zu gehen.

Bereiche, die mit der Stadt Offenbach abrechnen, sind mit den gemeldeten Haushaltsansätzen 2015 in die Planung integriert worden.

II. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb der Stadt Offenbach stellt gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz einen Wirtschaftsplan für 2015 auf. Dieser wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) erstellt.

Der Wirtschaftsplan setzt sich zusammen aus:

- 1. Erfolgsplan** (Anlage 1 und 2), gegliedert nach den Vorschriften des § 16 EigBGes
- 2. Vermögens- und Investitionsplan** (Anlagen 3, 4 und 5),
- 3. Stellenübersicht** (Anlage 6) sowie
- 4. Finanzplan** (Anlage 7)
- 5. Übersicht Risiken** (Anlage 8)

1. Erfolgsplan

Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse belaufen sich auf 63.755 T€

Die höchsten Umsätze entfallen auf die Entwässerung (16.645 T€), die GBM (15.487 T€), und die Entsorgung (13.304 T€).

Die Umsätze der GBM enthalten alle Maßnahmen gemäß des gültigen Rahmendienstleistungsvertrages, genehmigte Zusatzleistungen der Stadt und neue Maßnahmen wie z. B. Reinigungsleistungen bei Schulerweiterungen, die aber noch der Genehmigung der Stadt bedürfen.

In der Entwässerung wird in 2015 von einer Absenkung der Gebühr ausgegangen, womit sich die Einnahmen beträchtlich reduzieren werden. In der vorliegenden Planung wurde dies mit einer groben Schätzung durchgeführt, eine genaue Kalkulation erfolgt in den nächsten Monaten. Mit der Einführung der Biotonne zum 1. April 2014 bleibt das Gebührenvolumen in der Entsorgung weitgehend stabil; Umsatzsteigerungen kommen dadurch zustande, dass für die Stadt Mühlheim (Öffentlich-rechtliche Vereinbarung) Logistikleistungen für die Einführung der Biotonne erbracht werden.

Bei den Städtischen Friedhöfen müssen leichte Umsatzrückgänge in Kauf genommen werden, da mit der Erneuerung der Öfen eine Volllastung der Anlage nicht durchzuführen ist.

Die Bereiche Service Öffentlicher Raum (SÖR) und Straßenunterhaltung planen höhere Umsätze, die sich aus der Erschließung des Hafens, des Mainzer Rings und dem Neubaugebiet „An den Eichen“ ergeben.

Erhöhung (-)/Verminderung (+) von Gebührenausgleichsrückstellungen

Diese Position (+ 4.090 T€) zeigt die Entwicklung der Zuführung (-) bzw. des Verbrauches (+) der Gebührenausgleichsrückstellungen der einzelnen Gebührenbereiche: Die Entsorgung löst planmäßig ihre Gebührenrückstellungen auf, die allerdings höher ausfallen, als in der Gebührenkalkulation geplant, da weniger Biomüll eingesammelt wird. Dadurch erhöhen sich die Mengen des Restmülls, welcher in der Beseitigung teurer ist als Biomüll. Bei der Entwässerung muss die vorhandene Rückstellung im Zeitraum 2015-2019 aufgelöst werden, dies entspricht der neuen Regelung des Kommunalabgabegesetzes (KAG). Die Rückstellungen der Städtischen Friedhöfe und der Straßenreinigung werden sich hingegen leicht erhöhen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten als wesentliche Posten die Mieteinnahmen und die Nebenkosten für die Nutzung der Gebäude und Anlagen durch die beiden ESO Gesellschaften und bleiben nahezu konstant.

Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöht sich gegenüber dem Forecast um 2.365 T€. Hier sind vor allem die Mehrleistungen der GBM aufzuführen sowie Leistungen der ESO Stadtservice: Bei der GBM handelt es sich um Reinigungsleistungen für diverse Schulerweiterungen und geplante Subunternehmerleistungen für die Trinkwasserhygiene. Die Leistungen der ESO Stadtservice sind auf die Ganzjahrestour „Sammlung Biomüll“ und weitere Transportwege für Biomüll (Wicker) und Restmüll zurückzuführen. 7.500 to des Restmülls müssen zukünftig nach Frankfurt zur RMA gefahren werden, da sich die Kontingente der Verbrennungsanlagen geändert haben.

Aus den geplanten Aufwendungen von 58.751 T€ entfallen auf den Rahmendienstleistungsvertrag inklusive der Zusatzleistungen auf die GBM 15.361 T€ und auf die ESO Stadtservice 22.379 T€. Daneben fallen Kosten für die Abwasserbeseitigung von 7.828 T€ an und für die Verbrennung und Beseitigung von Abfällen 7.808 T€.

Personalaufwand

Die Personalkosten (357 T€) betreffen die Aufwendungen für die Mitglieder der Betriebsleitung und 2 Beamte der Stadt und verändern sich nur geringfügig.

Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die planmäßigen Abschreibungen (5.036 T€) ergeben sich aus dem derzeitigen Anlagenbestandes und den geplanten Investitionen des Jahres 2015 und resultieren weitgehend aus Entwässerungsanlagen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen betragen für das Wirtschaftsjahr 2015 voraussichtlich rund 2.209 T€. Der Planansatz reduziert sich gegenüber dem Forecast um 69 T€, da nicht mehr so viel Werbeaufwand für die Einführung der Biotonne anfällt und die Beratungskosten für die Gebührenkalkulation der Kanalgebühren geringer ausfallen als bei der Biotonne.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge mit 101 T€ bleiben ungefähr auf dem Niveau von 2014.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Insgesamt wird ein Kapitalbedarf von ca. 13.547 T€ notwendig, der mit einem Zinssatz von 3,0 % kalkuliert wurde. Der Kreditbedarf wird neben den Baumaßnahmen der Entwässerung durch die Abschmelzung der Gebührenausgleichsrückstellungen und einen in 2015 fälligen Kredit in Höhe von 4.680 T€ notwendig.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für die Betriebe gewerblicher Art (DSD-Sammlung in der Stadt Offenbach und Betrieb des Krematoriums) fallen voraussichtlich Ertragssteuern von 178 T€ an, da sie einen Gewinn vor Steuern von 541 T€ erwirtschaften.

Erläuterung zur Spartenrechnung

Die Aufwendungen des Allgemeinen Bereichs werden über verschiedene Umlageschlüssel als Gemeinkosten möglichst verursachungsgerecht auf die Sparten verteilt.

Die Sparten Entsorgung, Straßenreinigung, Entwässerung und Städtische Friedhöfe schließen mit dem an die Stadt abzuführenden Betrag für die Eigenkapitalverzinsung ab. Die Verluste bzw. Überschüsse der jeweiligen Sparte werden in einer Zeile zum offenen Ausweis der Veränderung der Gebührenausgleichsrückstellungen ausgewiesen.

Alle Sparten, die komplett mit der Stadt Offenbach abgerechnet werden (Straßenunterhaltung, Grünwesen und Facility-Management - GBM), haben die Zielsetzung, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

2. Vermögens- und Investitionsplan

Die geplanten Investitionen des Eigenbetriebes umfassen 8.711 T€. Die Sparte Entwässerung trägt hier den Löwenanteil von 8.020 T€, da zum einen noch nicht abgeschlossene Projekte aus 2014 in Höhe von 4.465 T€ fertiggestellt werden müssen. Zum anderen sollen Großprojekte für die Erschließung neuer Baugebiete realisiert werden.

Für die Friedhöfe sind in 2015 Maßnahmen mit rund 275 T€ geplant, wobei der Hauptteil auf die Renovierung des Daches eines vermieteten denkmalgeschützten Gebäudes auf dem Alten Friedhof entfällt.

Im Allgemeinen Bereich sind für diverse Maßnahmen knapp 392 T€ eingeplant. Teilweise müssen technische Anlagen erneuert werden. Teilweise wird in ein Blockheizkraftwerk investiert, welches die Heiz- und Stromkosten um 25 T€ p.a. senken soll. Diese Aufwendungen (Abschreibungen) werden an die beiden Mieter der Gebäude (ESO GmbH's) weitergegeben.

Bestandteil des Vermögensplans (Anlage 5) sind nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 EigBGes die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Diese sind in 2015 mit einer Höhe von 8.495 T€ eingestellt. Diese Ermächtigung ermöglicht, Verpflichtungen für die Durchführung von Baumaßnahmen einzugehen die erst in den folgenden Haushaltsjahren zu Ausgaben führen. Bei Investitionen, die auf mehrere Jahre angelegt sind (hier die Kanalbauten), ist es notwendig, dass der Eigenbetrieb für die in 2015 bzw. zum Teil in 2016 durchzuführenden Investitionen Aufträge an Bauunternehmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme vergibt.

3. Stellenübersicht

Der Stellenplan des ESO Eigenbetriebes bleibt gegenüber dem Forecast unverändert und umfasst neben der Betriebsleitung noch 2 Beamte.

4. Finanzplan

Gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Hessen sind im Finanzplan die Ausgaben und die dafür vorgesehenen Deckungsmittel für die nächsten 5 Jahre gegenüberzustellen.

Die sich aus dem Finanzplan ergebende Aufnahme Kreditmittel beläuft sich in 2015 auf 13.547 T€. Dieser vergleichsweise hohe Fremdmittelbedarf wird durch die Wiederaufnahme eines zu tilgenden Kredits in Höhe von 4.680 T€ und Investitionen von 8.711 T€ benötigt.

5. Übersicht Risiken

Nach dem am 24.02.2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Public Corporate Governance Kodex der Stadt Offenbach sind die Geschäftsführungen der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe aufgefordert, ein angemessenes Risikomanagementsystem und Risikocontrolling einzurichten und regelmäßig über die Risikolage zu berichten.

Einige der in Anlage 8 aufgeführten Risiken sind benannt ohne eine finanzielle Größe zu benennen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die unter Beobachtung der Betriebsleitung stehen, aber bisher nicht finanziell bewertbar sind.

Offenbach am Main, den 16.10.2014

Peter Walther
Betriebsleiter

Christian Loose
Stv. Betriebsleiter